

Wismarer Werkstätten GmbH, Hansestadt Wismar

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Zum 01.01.2017 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft getreten und wird bis 2023 in mehreren Stufen umgesetzt. Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst umfassende und wirksame Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Die Leistungsträger und die Leistungserbringer stehen vor der großen Herausforderung, diese komplexen Neuregelungen in die Praxis umzusetzen. Für die Wismarer Werkstätten GmbH werden die Änderungen in den Rechtsgrundlagen vor allem auf die Leistungsangebote der Werk- und Wohnstätten für Menschen mit Behinderung, der interdisziplinären und heilpädagogischen Frühförderung von behinderten und von einer Behinderung bedrohten Kinder und des Ambulant Unterstützten Wohnens Einfluss nehmen.

1.2. Ertragsentwicklung und Kapazitätsauslastung

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Wismarer Werkstätten GmbH solide und stabile weiterentwickelt. Die für die Leistungsangebote der Gesellschaft vorgehaltenen personellen, räumlichen und sächlichen Kapazitäten waren über den Berichtszeitraum weitestgehend ausgelastet und mussten aufgrund gestiegener Nachfragen für einzelne Bereiche sogar erweitert und ausgebaut werden. So haben sich die Bedarfe für das Leistungsangebot Ambulant Unterstütztes Wohnen deutlich erhöht. Ebenfalls gestiegen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Astrid-Lindgren-Schule unterrichtet werden. Eine rückläufige Nachfrage gab es für Leistungen der Frühfördereinrichtung, in der behinderte und von einer Behinderung bedrohte Kinder im Alter von 0-6 Jahren heilpädagogisch gefördert und medizinisch-therapeutisch behandelt werden. Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 einen Ertragszuwachs in Höhe von 3,93 % im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet. Die größten Zuwächse wurden mit den Leistungsangeboten der Astrid-Lindgren-Schule (21,96 %) und den offenen Hilfeangeboten (19,62 %), zu denen das Ambulant Unterstützte Wohnen und der Familienunterstützende Dienst gehören, erzielt.

Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM):

Die Werkstattplatzkapazität war über den Berichtszeitraum gut ausgelastet. Wie in den Vorjahren war die Auftragslage in den Werkstätten auf sehr hohem Niveau stabil, so dass die Ertragsziele aus der produktiven Tätigkeit im Berichtszeitraum wiederum erreicht wurden. Die Erträge für die in den Werkstätten erbrachten sozialpädagogischen Leistungen haben sich um 3,24 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Platzkapazität der Fördergruppe unter dem verlängerten Dach der WfbM war im Geschäftsjahr 2018 wie auch im Vorjahr vollständig ausgelastet. Die Erträge für dieses Leistungsangebot sind im Geschäftsjahr um 6,25 % gestiegen. Aufgrund der nicht auskömmlichen Entgelte für dieses wichtige Leistungsangebot, die nicht verhandelt werden können, wurde im Berichtszeitraum für die Fördergruppen keine Kostendeckung erzielt.

Wohnstätte für Menschen mit Behinderung:

Die insgesamt 74 Wohnstättenplätze der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum sehr gut ausgelastet. Für einen Wohnstättenbereich konnten am Jahresanfang 2018 neue Entgelte mit den Leistungsträgern vereinbart werden, so dass die Leistungen in dieser Wohnstätte kostendeckend erbracht wurden. Für den zweiten Wohnstättenbereich fanden erst zum Jahresende 2018 Entgeltsatzverhandlungen statt, was dazu führte, dass für diesen Bereich die Aufwendungen nicht durch Einnahmen gedeckt wurden. Insgesamt wurde das Leistungsangebot Wohnstätten für Menschen mit Behinderung im Geschäftsjahr 2018 mit einem Defizit in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: -33 T€) abgeschlossen.

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Astrid-Lindgren-Schule Wismar):

Die Astrid-Lindgren-Schule hat sich im Berichtszeitraum sehr positiv weiterentwickelt. In den letzten 6 Jahren hat sich die Anzahl der Schüler stetig von 48 Schülern im Schuljahr 2012/2013 auf 87 Schüler im Schuljahr 2018/2019 erhöht. Die jährliche Anpassung der personellen, räumlichen und sächlichen Kapazitäten an die sich verändernden Bedarfe sowie die konzeptionellen Weiterentwicklungen waren bzw. sind wichtige Voraussetzungen für diese sehr gute Entwicklung der Schule.

Heilpädagogische und Interdisziplinäre Frühförderung

Der Umfang der Frühförderleistungen hat sich im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig entwickelt. Der Ertrag aus den heilpädagogischen und Interdisziplinären Frühförderleistungen ist um 21,43 % geringer ausgefallen als im Vorjahr, so dass das Leistungsangebot Frühförderung im Berichtszeitraum nicht kostendeckend erbracht wurde. Mit der Aufkündigung der Entgeltvereinbarung hat die Gesellschaft im September 2018 die Leistungsträger zur Vereinbarung von neuen Leistungsentgelten aufgefordert. Die Verhandlungen waren Ende Mai 2019 noch nicht abgeschlossen.

Offene Hilfeangebote:

Die von der Gesellschaft als offene Hilfeangebote vorgehaltenen Leistungen sind das Ambulant Unterstützte Wohnen für volljährige Menschen mit Behinderung und der Familienunterstützende Dienst. Im Berichtszeitraum hat sich die Nachfrage für das Ambulant Unterstützte Wohnen deutlich erhöht. Dementsprechend hat sich die Ertragslage für dieses Angebot um 28,99 % verbessert.

Die Erträge für den Familienunterstützenden Dienst entsprachen mit einem Zuwachs von 1,54 % in etwa dem Vorjahresniveau. Insgesamt wurden die offenen Hilfeangebote im Berichtszeitraum kostendeckend erbracht.

1.3. Beschaffung

Risiken auf den Beschaffungsmärkten, die aus Preis-, Kurs- und Mengenentwicklungen resultieren, sind zurzeit weder bekannt, noch werden sie erwartet.

1.4. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurde mit dem Neubau einer Kindertagesstätte in der Turmstraße am südlichen Altstadtrand von Wismar begonnen. Die Platzkapazität der Einrichtung umfasst 24 Krippen- und 60 Kindergartenplätze. Die Gesellschaft investiert 4,2 Mio. Euro in die Umsetzung des Vorhabens. Der Gesamtplan sieht vor, dass die Kindertagesstätte am 01.09.2019 in Betrieb genommen werden kann.

Aufgrund der Nachfragesituation im Einzugsbereich der Wismarer Werkstätten GmbH hat sich die Gesellschafterversammlung dafür ausgesprochen, den künftigen Investitionsschwerpunkt auf die Schaffung von Wohnangeboten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu legen.

1.5. Finanzierungsmaßnahmen

Für die Realisierung des Investitionsvorhabens Kindertagesstätte „Bunte Stifte“ hat die Gesellschaft eine Darlehenszusage von der Hausbank. Im Berichtszeitraum wurde das Darlehen noch nicht in Anspruch genommen, weil die bewilligten Städtebaufördermittel und der Einsatz der Eigenmittel vorrangig zur Finanzierung der Baukosten eingesetzt wurden.

1.6. Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft 209 Arbeitnehmer/innen (Vorjahr: 195 Arbeitnehmer/innen) beschäftigt. In den Werkstätten für Menschen mit Behinderung waren im Berichtsjahr durchschnittlich 110 Arbeitnehmer/innen (Vorjahr: 105 Arbeitnehmer/innen) tätig. In den Wohnstätten wurden 4 Arbeitnehmer/innen, an der Astrid-Lindgren-Schule 3 Arbeitnehmer/innen, in der Frühförderung und den offenen Hilfeangeboten jeweils 1 Arbeitnehmer/in mehr beschäftigt als im Vorjahr 2017.

Die Arbeitsverhältnisse mit dem Personal der Gesellschaft werden auf Grundlage der Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gestaltet. Zum 01.01.2018 haben sich die Entgelte nach der Richtwerttabelle der AVB um 2,20 % erhöht.

In den Werkstätten für Menschen mit Behinderung waren im Berichtszeitraum in den Arbeitsbereichen 427 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 429 Mitarbeiter/innen) und somit 2 Mitarbeiter/innen weniger beschäftigt. In den Berufsbildungsbereichen der

Werkstätten haben im Geschäftsjahr 2018 36 Teilnehmer/innen (Vorjahr: 30 Teilnehmer/innen) an einer Berufsbildungsmaßnahme teilgenommen.

Die arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisse der Mitarbeiter/innen mit Behinderung in den Arbeitsbereichen der Werkstätten werden in Werkstattverträgen vereinbart. Zum 01.01.2018 sind die Werkstattlöhne der Mitarbeiter/innen auf Grund der positiven Ertragslage um 5 % erhöht worden.

1.7. Umweltschutz

Hinsichtlich des Umweltschutzes werden keine besonderen Risiken für die Leistungsangebote der Gesellschaft erwartet.

1.8. Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im November 2018 hat der TÜV Rheinland an den Werkstattstandorten in Wismar und Bützow Zertifizierungsaudits nach der AZAV-Trägerzulassung und nach der DIN EN ISO 9001:2015 durchgeführt. In beiden Audits wurden keine Abweichungen festgestellt, so dass der Gesellschaft das Vorhandensein effektiver QM-Systeme zur Erfüllung der Unternehmenspolitik und -ziele bestätigt wurden.

2. Darstellung der Lage

Der Gesamtertrag der Wismarer Werkstätten GmbH, der sich aus den Umsatzerlösen für die produktiven Leistungen der WfbM, den Erträgen für sozialpädagogische und therapeutische Leistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzt, ist im Berichtszeitraum um 3,93 % gestiegen. Da die Gesamtaufwendungen der Gesellschaft im Berichtszeitraum um 4,20 % gestiegen sind, wurde im Geschäftsjahr 2018 ein etwas geringeres, aber mit dem Vorjahr vergleichbares positives Gesamtergebnis in Höhe von 458 T€ erzielt.

Aufwandssteigerungen resultierten im Wesentlichen aus höheren Personalkosten (+ 480 T€) und höheren Aufwendungen für direkte Leistungen für Menschen mit Behinderung (+ 91 T€), wie z. B. für Arbeitsentgelte in der WfbM und Fahrdienstleistungen.

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 7,35 % erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr 2018 von 77,7 % auf 79,4 % erhöht.

Die Finanzlage der Wismarer Werkstätten GmbH ist solide. Sämtliche Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Die Wismarer Werkstätten GmbH war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3. Hinweis auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wesentliche Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes werden zum 01.01.2020 in Kraft treten. In Mecklenburg-Vorpommern wird wie auch in anderen Bundesländern an der Erarbeitung eines Landesrahmenvertrages zur Umsetzung der neuen BTHG-Rechtsgrundlagen gearbeitet. Bis Ende Mai 2019 waren der neue Landesrahmenvertrag M-V und die Landesrahmenvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen und von

Behinderung bedrohter Kinder (LRV M-V) noch nicht geeint, so dass die Risiken aus den neuen Landesregelungen noch nicht identifiziert werden können.

Fest steht bereits, dass durch die Trennung der Eingliederungshilfeleistungen von den existenzsichernden Leistungen ein erheblicher Mehraufwand, vor allem an Verwaltungstätigkeiten, auf die Leistungserbringer übertragen wird.

Eine Zielsetzung des BTHG ist es, die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu begrenzen. Die Leistungsträger haben in diesem Zusammenhang stärker als bisher die Steuerungsfunktion im Hilfeplanverfahren für Menschen mit Behinderung übernommen. Inwieweit Menschen mit Behinderung und im besonderen Maße Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf in die personenzentrierte Bedarfsermittlung mit einbezogen werden können, wird die Erprobung und weitere Ausgestaltung des einheitlichen Hilfeplanverfahrens zeigen müssen.

Das BTHG lässt neben etablierten und anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) andere Anbieter zu. Diese anderen Anbieter sollen Auflagen/Voraussetzungen, wie z. B. die formelle Anerkennung durch die Bundesagentur für Arbeit, Mindestplatzzahlen, Aufnahmeverpflichtungen, die von der WfbM umzusetzen sind, nicht erfüllen müssen. Auch für die Frühförderung von behinderten und von einer Behinderung bedrohten Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren sollen nach dem BTHG andere Leistungsanbieter, die die bisherigen Standards nicht erfüllen müssen, zugelassen werden. Wie andere Anbieter mit der Möglichkeit der Absenkung der Standards die steigenden Anforderungen an die Qualität der Teilhabeleistung am Arbeitsleben bzw. an der Arbeit der Frühfördereinrichtung umsetzen können und welche Auswirkungen das auf die Leistungsangebote unserer Gesellschaft haben wird, ist unklar.

Das BTHG verfolgt das Ziel, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu diskutieren.

Aus dieser Zielsetzung ergeben sich für die Wismarer Werkstätten GmbH Chancen. Neue Modelle, wie z. B. die Zusammenarbeit mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes oder im Bereich Wohnen durch die Schaffung von alternativen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, werden von der Gesellschaft nicht nur als Risiko, sondern durchaus als Chance betrachtet. Mögliche Risiken müssen prozessimmanent auf Grundlage der jeweils aktuellen Entwicklung analysiert werden.

Ein konkretes Vorhaben im Hinblick auf die Zielsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verfolgt die Wismarer Werkstätten GmbH gegenwärtig mit dem Neubau der Kindertagesstätte „Bunte Stifte“. Gemeinsam mit den Leistungsträgern wird eine Konzeption diskutiert und verhandelt, die darauf ausgerichtet ist, die erste inklusive Kindertagesstätte in Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen.

Allgemeine Risiken, wie z. B. eine zurückgehende Nachfrage (z. B. durch neue Steuerungsmechanismen des BTHG) nach den von der Gesellschaft vorgehaltenen Leistungen, bestehen auch für die Wismarer Werkstätten GmbH.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken können gegenwärtig nicht identifiziert und somit auch nicht bewertet werden.

Das Risiko, dass große Produktionsaufträge in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung wegfallen, ist derzeit nicht absehbar. Für die Werkstätten ergeben sich aus der allgemein stabilen gesamtwirtschaftlichen Situation, der hohen Anzahl unserer langjährigen Kundenbeziehungen sowie einer steten Nachfrage nach Leistungen unserer WfbM weiterhin sehr gute Perspektiven.

Mittel- und langfristig wird die Gewinnung von Fachkräften zu einer Herausforderung für die Gesellschaft. Dem allgemein zunehmenden Fachkräftemangel und dem demographischen Wandel in der Gesellschaft, der sich mittlerweile auch bei der Belegschaft der Wismarer Werkstätten GmbH auswirkt, müssen wir durch geeignete innovative Maßnahmen in der Personalgewinnung und -erhaltung entgegenwirken.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die von der Wismarer Werkstätten GmbH vorgehaltenen Leistungsangebote mit Ausnahme der Frühförderleistungen noch stärker nachgefragt als in den Vorjahren.

Auch wenn nicht für alle Leistungsangebote davon auszugehen ist, dass die Nachfrage stetig steigen wird, so ist doch zu erwarten, dass die vorhandenen Angebote weiterhin erforderlich sind und nachgefragt werden. Für die Bereiche Wohnen, Bildung und die offenen Hilfeangebote wird mittelfristig mit einer steigenden Nachfrage gerechnet, so dass die Gesellschaft auch in Zukunft Investitionen planen und realisieren wird.

Den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken werden aus der Erstellung und der Auswertung des Jahresabschlusses 2018 und der Beurteilung der künftigen Entwicklung nicht erwartet. Für alle Risiken, die zum Bilanzstichtag und im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 bekannt waren, ist genügend bilanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen bzw. durch den Abschluss von Versicherungen getroffen worden.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird eine Ergebnisentwicklung auf dem Niveau des Berichtszeitraums erwartet.

4. Schlusserklärung

Die Wismarer Werkstätten GmbH hat über den Berichtszeitraum ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Wohlfahrtszwecke entsprechend des Gesellschaftervertrages verfolgt. Sie war selbstlos tätig und hat nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke angestrebt. Keine Person wurde durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

Wismar, 29.05.2019

gez. Hartmut Bunge
Geschäftsführer

gez. Thilo Werfel
Geschäftsführer